## Abzug von Gebäudeunterhaltskosten



### **Themenübersicht**

- Abzugsfähigkeit der Gebäudeunterhaltskosten
- Kosten für Gartenunterhalt
- Abgrenzung der Betriebs- und Verwaltungskosten von den Lebenshaltungskosten
- Betriebskostenabrechnung für Stockwerkeigentümer

## Abzugsfähigkeit der Gebäudeunterhaltskosten

## Abzugsberechtigte Kosten (§ 39 Abs. 2 StG)

- Unterhaltskosten (Reparaturen, Renovationen)
- Instandstellungskosten, auch bei neu erworbenen Liegenschaften
- Versicherungsprämien
- Verwaltungskosten durch Dritte

## **Abzugsberechtigte Kosten**

Ersatz von Einrichtungen und festinstallierten Geräten trotz Komfort- und Leistungsverbesserungen werden als Unterhalt toleriert

z.B. Ersatz einer Waschmaschine

Waschmaschine heute

- kleiner
- leichter
- mehr Einstellungsmöglichkeiten
- weniger Strom- und Wasserverbrauch
- preiswerter



## Teilweise abzugsberechtigte Kosten

- Kosten f
  ür Ersatz von Einrichtungen,
  - die wesentlich vom Standard abweichen
  - in wesentlich verbesserter Form ersetzt werden.
- Aufteilung Unterhalt / Anlagekosten
  - Ersatz von Einzelteilen: Anrechnung Wertvermehrung in begründeten Fällen
  - Erneuerung Wohnbereich oder ganze Liegenschaft:
     Anwendung Pauschalregelung

## Teilweise abzugsberechtigte Kosten

Modernisierungen und Gesamtumbauten

Küche / Bad

2/3 Unterhalt

1/3 Anlagekosten



## Teilweise abzugsberechtigte Kosten

andere Bereiche (Wohnräume, Dach etc.) oder bei Gesamtumbau Wohnung / Liegenschaft (Totalsanierung)

- Pauschalregelung oder mit Hilfe Abgrenzungskatalog
- Individuelle Situationsanalyse / Vorschlag z.H. Steuerbehörde
- Hinzunahme von Hilfsgrössen
- bei Einigung: Verzicht auf Detaillierung nach Abgrenzungskatalog

## nicht abzugsberechtigte Kosten

- wertvermehrende Aufwendungen für Neueinrichtungen und Verbesserung von Liegenschaften
- Kosten für Ersatz von neuwertigen Einrichtungen
  - innert 3 Jahren seit Erwerb = Lebenshaltungskosten
  - nach 3 Jahren seit Erwerb: siehe Abgrenzungskatalog
     Aufteilung Unterhalt / Anlagekosten

## **Beispiele Heizung**

- Kosten für Ersatz Heizung 35'000 (Wärmepumpe anstelle von Oel)
  - Heizungs-Ersatz gilt als Unterhalt, Umstellung auf Alternativ-Heizungssystem entspricht dem heutigen Standard
- Ersteinbau einer thermischen Solaranlage 6'000
  - Anlagekosten, da kein reiner Heizungsersatz



## **Beispiele Heizung**

- Fernwärmeheizung / Wärmecontracting
   als Unterhalt abzugsfähig:
   (nur als Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage)
  - Ausserbetriebnahme bestehende Heizungsanlage
  - Anschluss an Fernwärmezentrale
  - Leitungsbau und wiederkehrende Grundkosten wie Kapitalkosten, Reparaturen, exkl. Betriebs- und Energiekosten
  - bei nicht aufteilbaren Grundkosten:50 % Unterhalt / 50 % Lebenshaltungskosten

## **Achtung:**

Stromerzeugungs-Anlagen wie Photovoltaik, Wind oder Biogas gelten nicht als Heizungs-Ersatz

Kosten bei erstmaliger Installation bei Staats- und Gemeindesteuern nicht abzugsfähig



## Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen

direkte Bundessteuer:

Abzüge via Art. 32 Abs. 2 DBG bzw. VO SR 642.116.1 vom 24. August 1992

Staats- und Gemeindesteuern: kein Abzug mangels gesetzlicher Grundlage

## Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen

verschiedene Vorstösse z.H. Regierungsrat für Anpassung an Bundesrecht

Begründung Regierungsrat:

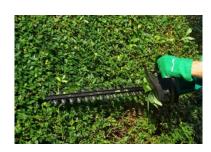
- Förderung Energiesparmassnahmen nicht via Steuerabzüge sondern via Energiegesetz
- Motion auf Bundesebene pendent, mit der Forderung,
   Steuerabzüge an minimale Energiestandards auszurichten

## Gartenunterhalt



## abzugsfähig:

Aufwendungen für Erhalt Garten in gebrauchsfähigem Zustand



- Kosten für Pflege und Ersatz von Pflanzen/Sträuchern/ Bäumen, die das Jahr überdauern
- Schneiden, Fällen und Häckseln von Sträuchern/Bäumen und Rasenmähen, durch Dritte
- Reparatur oder Ersatz von Rasenmäher und anderen Gartengeräten, die der Pflege überjähriger Pflanzen dienen (Motorsäge, Heckenscheren, Trimmer etc.),
- neu: Gesamtsanierung Garten/Umgebung 2/3 Unterhalt / 1/3 Anlagekosten



## nicht abzugsfähig:

- Aufwand für Blumen- und Gemüsegärten, Jäten, Kiespflege, Gewinnung von Früchten, Beeren
- Werkzeuge für Garten und Haushalt wie Schaufeln, Besen, Leitern, Laubbläser etc., Heimwerkergeräte
- Eigenleistungen Gartenunterhalt für Rasenmähen etc.
- Erstmalige Anschaffung Rasenmäher und Gartengeräten

# Abgrenzung der Betriebs- und Verwaltungskosten von den Lebenshaltungskosten

## Betriebs- und Verwaltungskosten



ergeben sich aus dem Besitz und fallen unabhängig der Nutzung an

## nutzungsbedingte Betriebskosten

ergeben sich aus der Bewohnung der Liegenschaft

## besitzbedingte Betriebskosten

abzugsfähig bei Fremd- wie bei Eigennutzung, insbesondere

- Sachversicherungsprämien
- Liegenschaftssteuer
- Einlagen in Erneuerungsfonds mit Unterhaltscharakter von Stockwerkeigentümergemeinschaften
- Perimeterbeiträge, soweit nicht für wertvermehrende Aufwendungen verwendet

## nutzungsbedingte Betriebskosten

### **Eigennutzung:**

nicht abzugsfähig, da Kosten, die nach Mietrecht weiterverrechnet werden können, insbesondere

- Aufwendungen für Wasser, Gas, Strom, Heiz- und Warmwasserkosten, Hauswartung, Reinigung
- nach dem Verursacherprinzip erhobene Gebühren wie Kehricht, ARA, Radio-TV etc.
- nicht durch Dritte in Rechnung gestellte Verwaltungskosten, Ausnahme Stockwerkeigentum
- Wartungskosten (Service-Abonnemente)

### Fremdnutzung:

### abzugsfähig:

- den Mietern nicht weiterverrechnete Betriebs- und Nebenkosten
- neu: Mietzinsen inkl. Nebenkosten ausgewiesen und Antrag auf Pauschalabzug:
  - Kürzung der Bruttomietzinsen um 10 %, Pauschalabzug Gebäudeunterhalt vom Restwert
  - ansonsten: Ermittlung der effektiven Nebenkosten

# Betriebskostenabrechnung für Stockwerkeigentümer

## Betriebskostenabrechnung Stockwerkeigentümer

### Betriebskostenabrechnung

|                  |  | Menge Beträge in SFr. |                           |
|------------------|--|-----------------------|---------------------------|
| 4005             | Heizkosten   | 19'201.55             |                           |
| 4010             | Heiz-Nebenkosten   | 1'615.30              |                           |
| Total Heizkosten |  | 20'816.85             |                           |
|                  | to the second se | Heizk                 | osten:                    |
| Verteilung:      |  | 100.0000 Heizo        | uuoto in 100              |
| 100% na          | ach Heizquote (HQ)   | Teizo                 | juote in 100              |
| 4200             | Sachversicherungen   | 2'819.60 √ ∖          |                           |
| 4205             | Kt. Gebäudeversicherung  | 3'343.40 √            |                           |
| 4300             | Hauswartkosten   | 11'001.60             | 611.1                     |
| 4320             | HW Betriebsmaterial + Spesen   | 32.90 \\ \\ \         | ozugsfähiger              |
| 4410             | Unterhalt: Allg. Räume   | 4'291.20              | nterhalt                  |
| 4415             | Unterhalt: Umgebung / Garten   | 6'474.10 √            | Illemail                  |
| 4430             | Schmutz- / Sickerleitungen   | 300.00 √ / Д€         | esamt:                    |
| 4450             | Einlage Erneuerungsfonds   | 20,000 00 1           |                           |
| 4600             | Strom aligemein  | <u>1'435.95</u> / 4   | 7'612.60                  |
| 4605             | Wasser/ARA   | 5'094.05              |                           |
| 4615             | Kehrichtabfuhr (KVA)   | 1'492.30              |                           |
| 4620             | Lift   | 4'217.60              |                           |
| 4760             | Verwaltungsaufwand   | 10'384.30 🗸           |                           |
| 4800             | Bankspesen   | 44.85                 |                           |
| 4850             | Verrechnungssteuer   | 0.15                  |                           |
| 4840             | Rundungsdifferenzen  | 0.10                  |                           |
| 6100             | Bankzinsen   | -13.70                |                           |
| Total Be         | etriebskosten  | 70'918.40             | bskosten:<br>uoto in 1000 |
| Total Be         | etriebskosten  |                       |                           |

Verteilung:

100% nach Wertquote (WQ)

1'000.0000

### Betriebskostenabrechnung Stockwerkeigentümer

| Kostenart      |                   | Verteilung | Schlüssel |        | Ab/Bis | Faktor | Tage Gewichtung |   |   |     | Betrag             |  |
|----------------|-------------------|------------|-----------|--------|--------|--------|-----------------|---|---|-----|--------------------|--|
| Objekt:        | 1402 5,5-ZWG-Mais | on. GB-Nr. | 72        | 4.St : | rechts |        |                 |   | - |     |                    |  |
| Heizkosten     |                   | 100%       | 7.9       | HQ     |        | 1      | 360             | 1 | 1 |     | 1'644.55           |  |
| Betriebskosten |                   | 100%       | 102       | WQ     |        | 1      | 360             | 1 | 1 |     | 7'233.70           |  |
| TV-Gebühren    |                   | 100%       | 1         | TV     |        | 1      | 360             | 1 | 1 |     | <del>324</del> .15 |  |
| Total Kost     | en                |            |           |        |        |        |                 |   |   | / 1 | 9'202.40           |  |

Betriebskosten gesamt abzugsfähige Betriebskosten

abzugsfähige Betriebskosten gemäss Wertquote 102/1000

70'918.40

47'612.60

4'856

## Abgrenzungskatalog gemäss LU StB

- Vorgaben sind Richt- und Erfahrungswerte
- Anwendung verbindlich
- gültig ab Steuerperiode 2013